Memorandum of Understanding

zwischen

Volkswagen AG,

und

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), im Folgenden ("Parteien").

§ 1 Gegenstand dieses Memorandums

Der Volkswagen Konzern ist einer der führenden Automobilhersteller weltweit und hat mit seiner neuen Konzernstrategie die Weichen gestellt, um zu einem weltweit führenden Anbieter nachhaltiger Mobilität zu werden. Der Volkswagen Konzern will die Zukunft der Mobilität proaktiv zur Optimierung der Lebensqualität und im Nachhaltigkeitssinne mitgestalten und treibt dafür intelligente Angebote zur nachhaltigen individuellen Personenmobilität und Gütertransport von Fernstrecken bis zur "Last Mile" voran. Hierzu gehören auch smarte und integrierte Systeme und Infrastruktur, die das Mobilitätserlebnis für den Kunden perfektionieren und den reibungslosen Betrieb der Dienste sicherstellen. Für die Gestaltung der Mobilität der Zukunft setzt Volkswagen auf Kollaboration - gemeinsam mit Mitarbeitern, Partnern und den öffentlichen Rahmengebern werden neue Wege in Mobilität, Verkehr und Infrastruktur beschritten. Insbesondere im urbanen Kontext verstärkt der Volkswagen Konzern seine Zusammenarbeit mit bedeutenden Partnern der Mobilitätswelt von morgen. Zu diesem Zweck hat er den konsequenten Ausbau von Städtepartnerschaften als einen Hauptbestandteil seiner Konzernmobilitätsstrategie definiert. Als kompetenter Berater und vertrauensvoller Partner will der Konzern Städte auf ihrem Weg zu Nachhaltigkeit mit einem innovativen konzernübergreifenden Ansatz durch die Integration von maßgeschneiderten urbanen Mobilitätslösungen begleiten. Schwerpunkte sind dabei autonomes Fahren, Digitalisierung und neue Geschäftsfelder im Bereich der Mobilitätsdienstleistungen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine wachsende Metropole und bedeutende nordeuropäische Verkehrsdrehscheibe. Als ehemalige europäische Umwelthauptstadt ist Hamburg dabei dem Prinzip der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet und arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der sozialen, ökonomischen und Umweltbedingungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Zurzeit steht Hamburg im Bereich der Luftqualität vor großen Herausforderungen, insbesondere was die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes angeht. Schon heute werden hierzu mit der lokalen Wirtschaft in Programmen wie der Luftgütepartnerschaft oder dem Klimaplan Hamburg zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. In Hamburg wird sehr engagiert die Elektromobilität ausgebaut. In diesem Zusammenhang kommt aus Hamburger Sicht einer Veränderung des Mobilitätsverhaltens sowie einer schnellen Flottendurchdringung mit emissionsarmen und lokal emissionsfreien Fahrzeugen eine besondere Bedeutung zu. Deswegen dürfen in Hamburg Ladestationen schon jetzt für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum nur regenerativ und CO₂-frei produzierten Strom anbieten.

Die Mobilität in wachsenden städtischen Ballungsräumen wie der Metropolregion Hamburg steht vor großen Herausforderungen. Alle Prognosen gehen davon aus, dass auf den über-

regionalen Verkehrswegen die Verkehre weiter steigen werden. Die Anzahl der Berufspendler nimmt zu, gleichzeitig nutzen mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsträger. Verkehr und Mobilität in einer zunehmend digitalisierten Welt werden sich erheblich verändern und die Metropolen vor neue Aufgaben stellen. Dem digitalen Wandel und dem Einsatz digitaler Systeme kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Hamburg strebt mit einer eigenen Strategie zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen Intelligenter Transportsysteme (ITS-Strategie) an, Modellstadt beim Einsatz Intelligenter Mobilitätssysteme zu werden und im Jahr 2021 die ITS World Conference ausrichten zu können.

Mobilität ist und bleibt weiterhin ein Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und ist eine wichtige Lebensader in einer Stadt. Neben diesem Grundbedürfnis der Menschen, ihrer Mobilität so frei und vielfältig wie möglich nachgehen zu können, stellt der Waren- und Gütertransport in der Hafen- und Logistikmetropole Hamburg ein weiteres wichtiges Standbein für den wirtschaftlichen Wohlstand dar. Ein gut funktionierendes, möglichst umwelt- und klimafreundliches, modernes und effizientes Verkehrssystem muss den Wirtschafts- und den Güterverkehr daher gleichermaßen im Blick behalten. Der besonderen Herausforderungen des hier im Fokus stehenden Wirtschaftsverkehrs im Allgemeinen und des Schwerverkehrs im Besonderen wollen sich Hamburg und der Volkswagen Konzern dabei ebenso annehmen. Eine gute und verlässliche urbane Mobilität der Zukunft ist für die Lebensqualität ebenso entscheidend wie für die Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit einer Metropole und bestimmt ihren langfristigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Erfolg.

Dieser Herausforderung stellt sich der Hamburger Senat aktiv und ist offen für Kooperationen mit der Wirtschaft.

In diesem Sinne wollen die Volkswagen AG und die Freie und Hansestadt Hamburg die urbane Mobilität gemeinsam gestalten, und die Freie und Hansestadt Hamburg als Modellstadt für zukünftige nachhaltige und integrierte urbane Mobilität – sowohl von Personen als auch von Gütern - entwickeln. Der Volkswagen Konzern will Hamburg dabei unterstützen, sich den Herausforderungen einer modernen europäischen Metropole zu stellen und am Standort Hamburg anhand von Projekten zeigen, wie hierdurch auch ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zum Klimaschutz durch die Automobilindustrie geleistet werden kann. Zu diesem Zweck wird eine strategische Partnerschaft vereinbart, in der ein Austausch von Erfahrungen und eine Zusammenarbeit in bestimmten Themenfeldern sowie eine gemeinsame Durchführung konkreter umsetzungsorientierter Projekte im Bereich der urbanen Mobilität vorangetrieben werden. Dabei sollen in Hamburg neue und innovative Geschäftsmodelle sowie Mobilitätslösungen getestet, pilotiert und skaliert werden, die den gemeinsamen Zielen (vgl. § 2 Abs. 3) dienlich sind und die die Gesamteffizienz der in Hamburg vorhandenen Verkehrssysteme und Mobilitätsangebote steigern. Hierzu sollen insbesondere integrierte Mobilitätssysteme der individuellen Personenmobilität und des Güterverkehrs betrachtet werden. Darüber hinaus sollen aber auch maßgeschneiderte Mobilitätskonzepte und -lösungen für die spezifischen Bedürfnisse Hamburgs entwickelt werden.

§ 2 Gemeinsame Kooperationsfelder

(1) Im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft haben die Volkswagen AG und die Freie und Hansestadt Hamburg konkrete Kooperationsfelder vereinbart, die die Kernthemen der urbanen Mobilität der Zukunft umfassen, und in denen gemeinsame Initiativen gestartet werden sollen.

<u>Urbane Mobilitätskonzepte & Intermodalität:</u>

Durch neue Lebensstile- und Arbeitsformen - beschleunigt durch Wertewandel und verändertes Konsumverhalten im Zeitalter der Digitalisierung und der Sharing Economy – ergeben sich veränderte Mobilitätsbedürfnisse sowie Warentransporte. Dies führt zu veränderten Anforderungen an Fahrzeughersteller, Verkehrs- und Transportunternehmen sowie die städtische Infrastruktur und Verkehrsplanung. Mobilität als Dienstleistung unter Integration verschiedener Verkehrsträger gewinnt dadurch stark an Bedeutung. Im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft sollen innovative Mobilitätskonzepte etabliert und nahtlos vernetzt werden. Dabei spielt Mobilität auf Abruf, im Rahmen individueller Personenmobilität ebenso eine Rolle wie der Gütertransport. Mit verschiedenen Einsätzen von Sharing Konzepten im privaten wie auch öffentlichen Sektor werden kundenorientierte Lösungen implementiert. Darüber hinaus wird das Angebot um weitere nachfrage-orientierte Verkehrslösungen ergänzt. Die Hamburger Hochbahn und der Volkswagen Konzern werden gemeinsam in einem Projekt intelligente und effiziente Ergänzungsformen zum Nahverkehr untersuchen und pilotieren. Durch eine verlässliche und sichere Informationsverteilung an alle Verkehrsteilnehmer wird sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt individuelle und optimierte Mobilitätsservices buchbar sind.

Somit wird eine nachhaltige Steigerung des Mobilitätserlebnisses für die Bürger erreicht. Auch in der urbanen Logistik werden neue Wege des Gütertransportes und die potentielle Rolle des Autos wie z.B. für die Paketzustellung erprobt.

<u>Verkehrssteuerung & -management:</u>

Die fortschreitende Urbanisierung und die steigende Mobilitätsnachfrage stellen insbesondere die urbanen Verkehrssysteme und die Infrastruktur vor Herausforderungen. Im Rahmen der gemeinsamen Partnerschaft werden gezielt maßgeschneiderte Lösungen zur Verkehrsflussoptimierung, Erhöhung der Verlässlichkeit und Steigerung der Effizienz für den Personen- und Güterverkehr erarbeitet. Im Fokus werden sicherer und rechtlich konformer Datenaustausch zwischen beiden Partnern, Datenanalyse und daraus resultierend intelligente Verkehrslösungen stehen. Intelligente Verkehrsnetze und integrierte Mobilitätsysteme mit hochvernetzten Fahrzeugen untereinander und mit der Infrastruktur der Stadt sind dabei die Kernelemente. Mit Echtzeitanalysen und vorrausschauenden Prognosen werden sich verbesserte Vorhersagen von Verkehrsflüssen realisieren lassen. Dies gilt als Basis neuer Technologien für Verkehrssteuerung und -management.

<u>Autonomes Fahren & Parken:</u>

Fahrzeuge jeglicher Art sind und bleiben weiterhin ein wichtiger Baustein der urbanen Mobilität. Neben der Verantwortung, die Fahrzeugkonzepte an den Anforderungen der Städte und deren Bürger auszurichten, liefern Innovationen im Bereich der automatisierten Systeme vielfältige Ansatzpunkte, um einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Steigerung der Effizienz des Verkehrssystems zu leisten.

Dies gilt auch für den Bereich Schwerlastverkehr. Zusätzlich kann dadurch wahrnehmungs- und mobilitätseingeschränkten Menschen Mobilität zugänglich gemacht werden. Hamburg und der Volkswagen Konzern werden sowohl für den privat und öffentlichen Personen- als auch im Wirtschaftsverkehr sukzessive unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten des autonomen Fahrens testen und evaluieren. Ein erster Schritt ist die Anwendung des autonomen Parkens. Hierbei werden beispielsweise unterschiedliche Innovationen durch die Marke Volkswagen gemeinsam mit dem Flughafen Hamburg pilotiert. Ein wichtiger Meilenstein der Partnerschaft in diesem Themenfeld ist auch die gemeinsame Erforschung des kooperativen Fahrverhaltens der autonom fahrenden Fahrzeuge im gesamten Verkehrsökosystem. Hamburg wurde im Rahmen der Förderinitiative für "Autonomes und Vernetztes Fahren" der Bundesregierung als Testfeld für eines der Testgebiete zur Erprobung neuer Anwendungen im Bereich autonomen Fahrens ausgewählt. Hamburg und der Volkswagen Konzern streben daher auch den Beginn eines gemeinsamen Förderprojekts im Rahmen dieser Initiative an.

Innovative Fahrzeugkonzepte & alternative Technologien

Verkehrsbedingte schädliche Umweltbelastung müssen minimiert werden. Daher müssen der Ausbau alternativer Antriebskonzepte vorangetrieben, sowie konventionelle Antriebe emissionsseitig verbessert werden. Als oberste Priorität dieses Themenfeldes haben beide Partner gemeinsam den Ausbau und die Skalierung der Elektromobilität festgeschrieben. Bereits im öffentlichen Verkehr arbeitet MAN eng mit den beiden Hamburger Busbetreibern Hamburger Hochbahn und Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) bei der Entwicklung von e-Bussen zusammen. Darüber hinaus sind hier bereits erste Erfolge erzielt worden, da die europäische Kommission im Rahmen des Projektes "MySMARTLife" unter anderem die Implementierung eines ganzheitlichen Elektroökosystems fördert. Dieses Ökosystem sieht die Elektrifizierung von Behördenflotten, den Einsatz von e-Bussen und individuellen e-Sharing Systemen sowie eine nachhaltige ökologische Ladeinfrastruktur und Stromversorgung vor. An ersten Erfolgen soll angeknüpft werden und die Pilotierung und Bewertung neuer Fahrzeugkonzepte und Antriebstechnologien wie Gas, Brennstoffzelle und Biokraftstoff vorgenommen werden.

Luftreinhaltung:

Für das gemeinsame Ziel einer verbesserten Luftqualität soll eine geeignete Strategie entwickelt werden. Sie soll z. B. Schritte enthalten, den Anteil der emissionsarmen bzw. lokal emissionsfreien Fahrzeuge im Personen- sowie Güterverkehr zu steigern. Im Rahmen der Partnerschaft sollen verschiedene Einsätze über die Behördenflotten hinaus, im öffentlichen Verkehr oder im Neuwagenbereich sowie im Bestandsfahrzeugbereich geprüft und pilotiert werden.

Im Gütertransport werden im Schwerlastverkehr sowie im Bereich der urbanen Logistik alternative Technologien im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Luftreinhaltung und deren Wirtschaftlichkeit bewertet.

Weitere Maßnahmen, wie z.B. eine gemeinsame Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger oder ein gemeinsames Engagement für eine verbesserte allgemein zugängliche Ladeinfrastruktur, werden geprüft.

Im Mittelpunkt aller Partnerschaftsinitiativen und -projekte steht das gemeinsame Ziel einer verbesserten Luftqualität. Gleichzeitig bildet die Förderung besonders stadtund umweltfreundlicher Verkehrsarten große Chancen im Rahmen der Stadtplanung, Verkehrsräume neu aufzuteilen. Klimaneutraler Personen- und Gütertransport durch den Einsatz nachhaltiger und emissionsfreier Mobilitätslösungen ist die langfristige Vision.

(2)	Die ges	Initiativen müssen dazu auf die Ziele der Stadt für die Mobilität der Zukunft setzen. Initiativen müssen dazu auf die Ziele der Stadt für die Mobilität in Hamburg 2030 abstimmt sein. Insbesondere sollen sie einen positiven Beitrag für eines oder mehrere folgenden übergeordneten Ziele leisten:		
		Erhöhung der Verkehrssicherheit Senkung negativer Auswirkungen des Verkehrs auf Gesundheit, Klima und Umwelt Erhöhung der Verlässlichkeit und Effizienz des Verkehrs Gute und sichere Informationsverteilung Verbesserung des Mobilitätserlebnisses der Bürger		
		Angebot von kundenorientierten Mobilitätsservices für alle Bürger und neue Mobilitätschancen für wahrnehmungs- und mobilitätseingeschränkte Menschen schaffen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger im Hinblick auf Lärm, Luft und Verkehr		
		Gemeinsam eine effizientere Nutzung des verfügbaren städtischen Verkehrsraums schaffen und damit auch neue Raumangebote für besonders stadt- und umweltfreundliche Mobilitätsarten zu erschließen		
		Förderung von Innovation und nachhaltiger urbaner Mobilität als zentraler Baustein des weiteren wirtschaftlichen Wachstums in einer lebenswerten und umweltfreundlichen Stadt Hamburg		
(3) In die Umsetzung der Initiativen sollen bei Bedarf weitere Partner einbezogen werden (Mobilitäts-Ökosystem). Es besteht der Anspruch, diese Initiativen auch auf andere räumliche Bereiche im Großraum der Metropolregion Hamburg zu übertragen.				
(4)	star setz Gov	Partner verpflichten sich, ihre Verpflichtungen aus diesem Memorandum of Undernding unter Einhaltung sämtlicher anwendbaren nationalen und internationalen Geze, insbesondere der anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze, zu erfüllen. Themen der vernance (u.a. Datensicherheit, Datenschutz, Standardisierung) finden bei Konzeption Durchführung sämtlicher Initiativen Berücksichtigung.		
§ 3	Auf	fgaben der Parteien		
		Die FHH und der Volkswagen Konzern benennen jeweils Ansprechpartner, die für die Verbindung zwischen der Volkswagen AG und den betroffenen hamburgischen Stellen sowie zur Unterstützung der auf diesem Memorandum basierenden Maßnahmen zuständig ist. Sie stellen die gemeinsame Projektkoordination sicher. Ein gemeinsam besetzter Entscheidungskreis trifft Grundsatzentscheidungen.		
		Spezifizierung der Initiativen und Initiierung der Umsetzung unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder.		
		Steuerung der Umsetzung der Initiativen durch beide Parteien.		
		Sicherstellung von ausreichenden Ressourcen hinsichtlich erforderlicher Expertise, Infrastruktur, finanzieller Mittel und notwendiger Rahmenbedingungen.		
		Übergreifende Steuerung und Nachverfolgung der Initiativen auf Basis einer dezidier-		

ten Projekt- und Gremienorganisation.

Austausch aller benötigten Daten für eine erfolgreiche Durchführung der Mobilitätspartnerschaften und der Projekte unter Berücksichtigung von Datenschutzregularien und Vertraulichkeitsvereinbarungen.

§ 4 Nächste Schritte

Bereits bestehende Projekte werden partnerschaftlich fortgeführt. Darüber hinaus werden für die weiteren gemeinsamen Maßnahmen die beiderseitigen Anforderungen, technischen und finanziellen Möglichkeiten geklärt, die Umsetzbarkeit bewertet und einem möglichen Nutzen für Stadt und Bürger gegenüber gestellt. Anschließend wird gemeinsam entschieden, ob und welche Projekte umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Partnerschaft gemeinsam kontinuierlich über weitere Projekte sowie die Einbindung in übergreifende Strategien entschieden.

Auf dieser Basis soll die Spezifizierung der Kernmeilensteine für den Zeitraum der Mobilitätspartnerschaft erfolgen.

Zur Umsetzung der Initiativen müssen gegebenenfalls zwischen den daran Beteiligten auch im Sinne der Vertraulichkeit entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

§ 5 Rechtsnatur dieses Memorandums, Inkrafttreten und Beendigung

- (1) Dieses Memorandum fasst die derzeitige Vorstellung der Parteien über die weiteren Schritte zusammen. Die Parteien werden durch dieses Memorandum nicht zum Abschluss von Verträgen verpflichtet.
- (2) Mit Ausnahme von §5 Abs. 4, 5, 6, 7 sowie § 7 Abs. 1 sind die Bestimmungen dieses Memorandums für keine Partei verbindlich und begründen für keine Partei Rechte oder Pflichten.
- (3) Die Parteien handeln bei der Umsetzung dieses Memorandums auf eigenes Risiko und eigene Kosten. Keine Partei kann von der anderen auf dieser Grundlage ein Entgelt oder Erstattung von Aufwendungen verlangen.
- (4) Durch dieses Memorandum ist für keine der Parteien die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen.
- (5) Dieses Memorandum tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft und bleibt für die Dauer von drei (3) Jahren wirksam. Es kann danach einvernehmlich verlängert werden.
- (6) Jede Partei ist berechtigt, dieses Memorandum jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu beenden. Aus der Beendigung dieser Vereinbarung kann keine Partei Ansprüche gegenüber der anderen Partei ableiten.
- (7) Dieses Memorandum begründet für keine der Parteien ein Vertrauen auf zukünftige Vertragsabschlüsse, Einnahmen, Verkaufschancen, Gewinne oder ähnlichem aus diesem Memorandum oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Memorandums.

§ 6 Vertrauliche Informationen

- (1) Die Parteien vereinbaren, ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln, soweit es ihnen die für sie geltende Rechtsordnung erlaubt.
- (2) Die Parteien dürfen die aus den Initiativen gewonnenen Erkenntnisse auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus nutzen (z.B. für Ausschreibungen), soweit dem nicht schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegenstehen.
- (3) Wenn bei der Umsetzung der einzelnen Projekte nähere Regelungen zur Nutzungsberechtigung und Geheimhaltung erforderlich werden sollten, werden diese in gesonderten Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Partnern getroffen. Bei der Umsetzung der Pilotprojekte können gesonderte Vereinbarungen zur Vertraulichkeit und zu den Nutzungsrechten auch dann erforderlich werden, wenn an diesem Memorandum nicht beteiligte Rechtsträger wie z.B. die Hamburg Port Authority (HPA), die Hafencity Hamburg GmbH (HCH), die Hamburger Hochbahn AG oder die hySOLUTIONS GmbH in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind überlassene Unterlagen und Materialien zurück zu gewähren.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Pressearbeit sowie Marketing- und Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Memorandum bedürfen einer vorherigen gegenseitigen schriftlichen Zustimmung der Parteien vor Weitergabe oder Veröffentlichung. Keine Partei soll dabei von ihren normalen Marketing-Bemühungen im Zusammenhang mit ihren Standardprodukten und dienstleistungen ausgeschlossen werden. Beide Parteien vereinbaren, sich im Vorfeld öffentlichkeitswirksamer Kommunikation gegenseitig zu informieren und die Kommunikationsinhalte abzustimmen.
- (2) Dieses Memorandum und sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem deutschen Recht. Vereinbarter Gerichtsstand ist nach Wahl der klagenden Partei Hamburg oder Berlin.

Hamburg, den 29.08.2016

Freie und Hansestadt Hamburg	Volkswagen AG		
Datum	Datum		